

Interview mit Guido Fluri, Unternehmer, Begründer der Wiedergutmachungsinitiative, Wegbereiter der Aufarbeitung von Behördenunrecht

# «Den Opfern geschah doppeltes Leid»

Guido Fluri zählt sich selbst nicht zu den «schweren Fällen» – trotz einer Kindheit zwischen Fremdplatzierung und schizophrener Mutter. Das VPOD-Magazin traf den Begründer der Wiedergutmachungsinitiative zum Gespräch über «Wohltätigkeit» und über Behördenzwang einst. Auch die heutige Kesb war Thema. | Interview: Christoph Schlatter (Foto: zVg)

**VPOD-Magazin:** Guido Fluri, bestimmt haben Sie Ihre Geschichte schon oft erzählt. Können Sie das für uns ein weiteres Mal tun?

**Guido Fluri:** Gern. Denn aus meiner Biografie erwächst für mich die Motivation für mein heutiges Engagement in zahlreichen Stiftungen und Initiativen. Ich bin als uneheliches Kind geboren und weiss bis heute nicht, wer mein Vater ist. Die Mutter war knapp 17, als ich geboren wurde, und ist kurz danach an Schizophrenie erkrankt. Die Kindheit verbrachte ich zu einem Teil bei der Mutter, was aufgrund ihrer Krankheit und deren Stigmatisierung (eine «Geisteskranke», eine «von der Rosegg», wie es im Solothurnischen damals hiess) sehr schwierig war. Schlechte Erinnerungen habe ich auch an das Kinderheim Mümliswil, wo man mich dann platzierte. Kurz vor Schuleintritt kam ich zu den Grosseltern. Aber dann starben kurz nacheinander der Grossvater und ein Onkel, an dem ich mich zu orientieren begonnen hatte. Traumatische Erfahrungen für einen Zehnjährigen. Ich erinnere mich noch heute an die Särge in der Stube. Und an den Duft der Blumen. In der Schule konnte ich nicht mithalten – ich war ein schlechter Schüler. Nach der Schule begann

ich eine Spenglerlehre und brach sie wieder ab. Später konnte ich immerhin noch eine zweijährige Tankwart-Ausbildung machen – «Autoservicemann» hiess dieser Beruf, der inzwischen «ausgestorben» ist.

**Damals hätte wohl niemand vermutet, dass Sie es einmal zu Reichtum und Ansehen bringen.**

Ich habe mit 20 ein erstes Immobiliengeschäft erfolgreich abschliessen können, das die Basis für weitere Erfolge und einen gewissen Wohlstand gelegt hat. Glauben Sie mir: Ich bin kein «Geldmensch» und auch kein «Zocker». Ausschlaggebend war, so glaube ich, vielmehr das Streben nach finanzieller Sicherheit. Die ärmlichen Verhältnisse meiner Kindheit haben mich geprägt. Ich weiss noch, dass es mir immer peinlich war, wenn ich auf Geheiss der Mutter im Dorf laden anschreiben lassen musste. Und noch peinlicher, als es dort hiess, jetzt sei der Kredit aufgebraucht, jetzt wolle man Geld sehen!

**Mit Ihren Tätigkeiten, auch mit den Stiftungen, die Sie ins Leben gerufen haben, bearbeiten Sie sozusagen die Probleme Ihrer Kindheit und Jugend.**

Ja, meine persönliche Geschichte spiegelt sich in meinen Engagements, die ich dank



Guido Fluri ist trotz schwieriger Kindheitsjahre nicht verbittert.

Seit 1. April gilt das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Nicht nur der Name, auch die Vorgeschichte ist kompliziert. Seit dem Millennium wurde die Stimme einstiger Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen bis 1981 immer lauter. Auch die Politik wurde, wenn auch langsam, aufmerksam. An einem Runden Tisch tauschten sich der Bund und Vertretungen der Betroffenenverbände aus; die Bundesrätinnen Eveline Widmer-Schlumpf und Simonetta Sommaruga formulierten Entschuldigungen. Doch erst als der Zuger Unternehmer Guido Fluri, selbst Heimkind aus schwierigen Verhältnissen, sich der Sache annahm, ging es

voran. In kürzester Zeit waren die Unterschriften für die «Wiedergutmachungsinitiative» beisammen, dank deren Druck Bundesbern sofort einen Gegenvorschlag vorlegte. Dieser erlaubte, weil er die wesentlichen Forderungen enthielt, den Rückzug der Initiative. Auch die Mehrheit in den Räten hatte – nicht ganz von selber – gedreht. Das folgende Dossier befasst sich mit dem Behördenunrecht bis 1981, das beispielsweise in Zwangsversorgung in Anstalten ohne Gerichtsurteil und ohne Rechtsmittel bestand. Im Interview mit Guido Fluri wird der Weg zur Rehabilitierung der Opfer nachgezeichnet, aber auch gefragt, inwiefern die heutige Kesb-Debatte sich an diese Fragestellungen anschliesst.

meiner Holding dann auch eigenständig finanzieren konnte – ein Drittel des Ertrags fliesst in gemeinnützige Projekte. So habe ich das Kinderheim Mümliswil, in dem ich selbst gesessen und gelitten habe, gekauft und in eine nationale Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder umgewandelt. Die Erkrankung meiner Mutter wurde zum Ausgangspunkt für die Plattform «Mit Schizophrenie leben». Dass ich vor einiger Zeit an einem Hirntumor erkrankte, der geheilt werden konnte, motivierte mich, etwas für die entsprechende Forschung zu tun. Bei lebensbedrohlichen Tumoren haben wir auch schon mehrfach Patienten aus einfachen Verhältnissen zur Operation in die Schweiz geholt.

**Diese Art Wohltätigkeit scheint wie aus einer anderen Zeit zu kommen... Am meisten**

**Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit haben Sie aber mit der «Wiedergutmachungsinitiative» erlangt. Wie kam es zu diesem Engagement?**

Ich war schon viele Jahre mit zahlreichen Betroffenengruppen in Verbindung, die sich um Rehabilitierung und Wiedergutmachung des Behördenunrechts bis 1981 bemühten. Die Politik bewegte sich nur sehr zaghaft und wollte auf gar keinen Fall finanzielle Verpflichtungen eingehen. 2013 wurde mir klar: Es müssen andere Saiten aufgezogen werden und andere Instrumente zum Einsatz kommen. Es gilt, ein Druckmittel in die Hand zu bekommen und im grossen Stil und mit professioneller Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

**Dabei haben Sie wiederum auch mit Geld geholfen. Wie erklären Sie sich eigentlich, dass Sie Ihrer Biografie trotz schwieriger Startbedingungen eine Wende geben konnten, während andere in ähnlicher Situation ihr Leben lang am Rand geblieben sind.**

Nun, zum einen bin ich kein Schwerstbetroffener. Mein Schicksal ist nicht zu vergleichen mit demjenigen etwa von Verdingkindern, die das, was man Kindheit nennen könnte, überhaupt nicht kennengelernt haben. Oder mit demjenigen von zwangssterilisierten Frauen, die irreversibel für ihr ganzes Leben geschädigt wurden. Für mich war es nicht einfach. Aber ich habe das Glück, dass ich nicht verbittert bin. Und: Ich habe nie die Schuldfrage gestellt.

**Auch die «Wiedergutmachungsinitiative» fokussiert nicht auf die Frage der Schuld.**

Trotz des Titels ist natürlich allen klar: Man kann diese schlimmen Dinge nicht ungeschehen machen. Und es geht nicht darum, Schuldige zu benennen und zu bezichtigen. Es geht um Anerkennung. Um das Eingeständnis einer Gesellschaft, dass Leid über diese Menschen gekommen ist. Um ein Ende der dauernden Rechtfertigung und Relativierung. Ich verstehe jene, die so systematisch gedemütigt und kaputtgemacht wurden, dass sie ihr Leben lang keine Möglichkeit fanden, irgendwo neu zu beginnen. Diesen Menschen geschah Leid nicht nur dadurch, dass man sie wegspernte oder als billige Arbeitskraft oder sexuell missbraucht hat, nicht nur dadurch, dass man Müttern ihre Kinder entrissen oder zwangsweise abgetrieben hat, dass man junge Frauen sterilisiert, dass man Medikamente an Unwissenden getestet hat. Nein, Leid geschah ihnen ein zweites Mal dadurch, dass dieses Unrecht unentwegt geleugnet oder beschönigt oder kleingeredet wurde. Gewiss kann kein Geld der Welt solche Wunden heilen. Trotzdem sind die Solidaritätsbeiträge, wie sie jetzt zu fliessen begonnen haben, ein unwahrscheinlich wichtiges Zeichen, zumal viele der Betroffenen ihr Leben lang in Armut gelebt haben.

**Wie muss man sich die Lobbyarbeit konkret vorstellen, die Sie für die Initiative geleistet haben?**

Es hat sich gezeigt, dass in der Politik jeder Spass aufhört, sobald es um Geld geht.

Ich war ja viele, viele Male im Bundeshaus und habe mit zahlreichen Politikern gesprochen. Bei einigen von ihnen bin ich auf ein erstaunliches Mass an Hartherzigkeit gestossen. Empathie mit den Opfern? Null! Ich selbst bin parteilos, aber von liberaler Gesinnung. Doch Sie glauben nicht, was das für eine Übung war, bis ich die Mehrheit der Bürgerlichen im Boot hatte. Was hat das bitte mit Liberalismus zu tun, wenn man Menschen wegspernt und ihre Schicksale ignoriert? Erst nachdem die Unterschriften für die Volksinitiative beisammen waren, hat sich auch die Politik bewegt.

**Sogar eine Minderheit in der SVP...**

Ein Ständerat aus der Innerschweiz gehörte anfänglich zu den Hardlinern, die von der ganzen Geschichte nichts wissen wollten. Er habe als Kind auch um 4 Uhr früh aus den Federn müssen zum Melken, sagte er mir. Und für schlechte Schulnoten habe es zuhause ebenfalls Schläge abgesetzt. Es hat viele Stunden gebraucht, ihm klarzumachen, dass wir hier von etwas anderem sprechen. Dass es um die systematische Ausbeutung und die systematische Missachtung der Menschenwürde geht. Am Ende hat dieser Ständerat im Parlament den grünen Knopf gedrückt, als über den Gegenvorschlag abgestimmt wurde, zu dessen Gunsten wir die Initiative zurückziehen konnten.

**Auch mit den Bauernvertretern und der Kirche, die beide ja in diese Zwangssysteme eingebunden waren, dürfte es nicht einfach gewesen sein.**

## **Bernadette Gächter, zwangssterilisiert**

«Die 1954 geborene Bernadette Gächter kam als Kleinkind zu einer streng katholischen Pflegefamilie nach St. Margrethen. Mit 18 Jahren wurde sie schwanger, was einen Skandal in der Pflegefamilie auslöste. In der Folge reagierten Vormund, Pfarrer und Hausarzt. Letzterer kam in einem Gutachten zum Schluss, dass Bernadette Gächter «mit ihrer abnormen Veranlagung» nicht in der Lage sei, ein Kind grosszuziehen, und empfahl neben einer Abtreibung die Sterilisation. Pflegeeltern, Hausarzt und der Klinikdirektor setzten sie so stark unter Druck, dass Bernadette Gächter schliesslich in den Eingriff einwilligte. Später versuchte sie mit zwei Operationen erfolglos, die Sterilisation rückgängig zu machen.»



Das war ein langer Prozess, weil auch die Angst vor Entschädigungsforderungen im Raum stand. Man wolle kein Präjudiz schaffen, hiess es. Es war ein Mammutjob, die Gefühlslage der Opfer zu vermitteln. Andererseits war auch die Arbeit mit den unterschiedlichen Opfergruppen nicht einfach. Da gab es teilweise unrealistische Forderungen. Es brauchte auch auf dieser Seite Fingerspitzengefühl und viel Energie, die unterschiedlichen Charaktere und Sichtweisen einzubinden. Auch die Opferseite musste zugunsten der politischen Realisierbarkeit einige Abstriche machen, was natürlich nicht allen gefallen hat. Aber in kleiner Anpassung des Sprichworts muss man doch sagen: Lieber die Taube in der Hand als den Adler auf dem Dach.

**Von den Gegnerinnen und Gegnern solcher Rehabilitationsbestrebungen wird immer wieder ins Feld geführt, man könne nicht aus heutiger Warte über die Vergangenheit zu Gericht sitzen. Es seien halt andere Zeiten gewesen.**

Besonders enttäuschend fand ich das Votum eines Nationalrats und Rechtsprofessors, der das Bestreben um Wiedergutmachung als «Gesinnungsimperialismus» geisselte. Die meisten Massnahmen seien damals rechters gewesen. Und alles andere sei verjährt. Diese Argumentation geht fehl: Der Verweis auf damaliges Recht taugt nicht, wo Recht und Gerechtigkeit so drastisch voneinander abweichen, wo die Menschenwürde systematisch verletzt wird. Und wo es schon für die

Zeitgenossen erkennbar sein musste, dass etwas nicht korrekt läuft.

**Man findet auch im Öffentlichen Dienst, der damaligen VPOD-Zeitung, einen Tonfall, der heute befremdend anmutet. Man habe Leute «aufgrund ihres liederlichen Lebenswandels» in Anstalten unterbringen «müssen», steht unkommentiert in einer Reportage über ein «Bürgerheim». Häufig kommt auch das Argument, es hätten es ja nicht alle schlecht gehabt. Es gab auch Verdingkinder, die zu guten Leuten kamen.**

Das ist ja auch nicht falsch. Es kam sogar vor, dass Bauernhöfe an Verdingbuben vererbt wurden. Es hat auch nicht jedes Heimkind zwangsläufig Unrecht erlitten. Aber das mildert den Schmerz jener, die gelitten haben, kein bisschen: jener, die über Nacht in den Schweinestall gesperrt wurden, oder jener, die zu keiner rechten Schulbildung kamen, weil sie immer arbeiten mussten. Eine Gesellschaft kann nur dann in die Zukunft bauen, wenn sie sich den trüben Seiten ihrer Vergangenheit stellt. Ich bin aus diesem Grund froh, dass auch die historische Forschung Teil des neuen Gesetzes ist.

**Seit einigen Monaten können Gesuche für Solidaritätsbeiträge eingereicht werden.**

Opfer erhalten einen Beitrag von rund 25 000 Franken. Dafür sind einige Angaben notwendig; es reicht nicht aus, einfach auf einen Heimaufenthalt zu verweisen. Die Gesuche werden von Historikern auf ihre Plausibilität hin überprüft, aber die Entscheide fallen grosszügig aus. Häufig fehlen Akten;

das ist kein Hinderungsgrund für die Auszahlung. Für viele Opfer, für Menschen, die ihr Leben lang in Armut gelebt haben, ist das sehr wertvoll. Sie können sich jetzt noch etwas Schönes leisten, eine Reise vielleicht. Noch höher zu veranschlagen ist der symbolische Wert: Endlich wird offiziell anerkannt, dass das, was ihnen widerfahren ist, Unrecht ist.

**Sie gehören auch zu den Mitbegründern der Kescha, der neuen Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz. Damit sind wir in der Gegenwart und bei der Diskussion über die Kesb, die seit einigen Jahren lautstark geführt wird. Häufig wird in der Debatte die heutige Kesb mit früheren fürsorglichen Massnahmen verglichen, von denen wir gesprochen haben.**

Dieser Vergleich ist absurd – absurder geht es nicht. Früher hat man Kinder auf dem Dorfplatz versteigert. Man besass überhaupt kein Sensorium dafür, was eine Fremdplatzierung für sie bedeutet. Diese Beurteilung – was bedeutet eine Massnahme für ein Kind, was hat sie für Auswirkungen? – steht heute bei der Kesb im Vordergrund. Das bedeutet nicht, dass alles richtig läuft und dass alle Entscheide korrekt und angemessen sind. Aber man muss dazu auch bemerken, dass es sich häufig um Scheidungen und Trennungen handelt, wo es aufgrund der Konfliktlage gar nicht möglich ist, eine Lösung zu finden, die von allen Parteien akzeptiert wird. Eine Behörde ist hier in einer sehr schwierigen Situation: Auf eine Gefährdungsmeldung richtig



### Hugo Zingg, ehemaliger Verdingbub

«In der Schweiz wurden bis weit ins 20. Jahrhundert Kinder auf Dorfplätzen versteigert und verdingt. Jährlich wurden Zehntausende Kinder vorwiegend aus verarmten Familien oder aus Waisenhäusern von den Behörden abgeholt und auf Bauernhöfe verteilt. Dort wurden viele zur Kinderarbeit gezwungen, als Dienstmagd oder Verdingbub ausgebeutet, teilweise schwer misshandelt oder sexuell missbraucht. Viele Kinder starben aufgrund der körperlichen Anstrengungen und Missbräuche.»

(Fotos: Remo Neuhaus/Guido-Fluri-Stiftung; Texte aus einem Vortrag, den Guido Fluri am 11. Mai 2017 im Rahmen der Otto-Karrer-Vorlesung in der Jesuitenkirche Luzern gehalten hat)

und zum richtigen Zeitpunkt zu reagieren, ist heikel. Vielleicht unternimmt die Kesb da manchmal auch einen Schritt zu viel oder einen zu früh – aber wehe, sie tut es nicht, und es passiert etwas... Ich bin nicht der Ansicht, dass man der Kesb juristische Fehler im grossen Stil vorhalten kann. Ihr Problem, an dem sie selbst nicht ganz unschuldig ist, ist ein anderes: die mangelnde Kommunikation, die manchmal unzureichende Begleitung der Betroffenen. Häufig fühlen sich diese ohnmächtig, sehen sich einem undurchsichtigen Apparat gegenüber und mit unverständlichem Juristendeutsch zugetextet. An dieser Stelle wären die Beistände gefragt, die aber häufig dazu nicht in der Lage sind, weil sie für viel mehr Personen zuständig sind, als zu bewältigen ist.

#### Was bezweckt denn die neue Anlaufstelle?

In erster Linie soll sie helfen, Eskalation zu vermeiden. Es geht dabei nicht um juristische Fragen, sondern darum, dass man die Betroffenen «abholen» und begleiten muss. Sie haben das Recht darauf – und auch dar-

auf, dass ihnen Wege vermittelt werden, wie sie die Situation zu ihren Gunsten verändern können, wie sie allfällige persönliche Probleme – Beispiel: Suchtproblematik – in den Griff bekommen können. In diese Richtung soll die Kescha wirken – bis zu dem Punkt, wo es sie nicht mehr brauchen wird, weil die Kesb ihrerseits genügend Sensibilität für diese Fragen entwickelt haben wird.

#### Und die Kesb zeigt sich dazu bereit?

Wir sind überall auf offene Türen gestossen, konnten beispielsweise unsere Broschüre bei der Kesb überall auflegen. Die Unterstützung durch Fachverbände und die wissenschaftliche Begleitung garantieren, dass die Erkenntnisse der neuen Anlaufstelle in die Behörden zurückfliessen. Es gibt keine Alternative zur Kesb – gerade mit Blick auf die Vorgeschichte, die wir zuvor besprochen haben. Daher soll die Behörde gestärkt, aber auch sehr kritisch begleitet werden. Es wird trotzdem nicht ohne Konflikte abgehen; das liegt in der Natur der Sache. Aber das generelle Misstrauen, dem die Kesb heute gegen-

übersteht, hat keine Berechtigung. Insofern bin ich froh, dass jüngst auch die Anti-Kesb-Initiative im Kanton Schwyz abgelehnt wurde – auch wenn die Abstimmung knapp ausgegangen ist.

**Wobei auch die Medien ihren Beitrag zur Eskalation leisten, zuletzt das Schweizer Fernsehen mit «Arena/Reporter», wo ein sehr extremer Fall sehr extrem dargestellt und von sehr extremen Exponenten kommentiert wurde.**

Ich freue mich über jeden Journalisten, der wie Sie das Thema auf differenzierte Weise anpackt. Das öffentlich-rechtliche Fernsehen hat hier seinen Auftrag nicht erfüllt: Im Vorfeld einer Initiative solchen Extrempositionen eine Plattform zu geben, ist nicht förderlich. Nötig ist eine sorgfältige Betrachtung, die berücksichtigt, dass die Fälle komplex sind und sich nicht über einen Kamm scheren lassen. Und die eben auch in den Rückspiegel schaut und die Lehren aus der Vergangenheit zieht. Ein «Zurück» darf es in dieser Frage auf keinen Fall geben.

### Michel Wieilly, ehemaliges Heimkind

«In staatlichen, kirchlichen und privaten Heimen wurden Tausende Kinder systematisch gedemütigt, gezüchtigt, körperlich misshandelt und teilweise auch sexuell missbraucht. Auf Kosten der Schulbildung wurden viele Heimkinder zur Kinderarbeit gezwungen und ausgebeutet. Weil es an konsequenten staatlichen Kontrollen fehlte, waren die Kinder in diesen geschlossenen Institutionen ihrem Schicksal schutzlos ausgeliefert. Die Missbrauchsfälle wurden in den meisten Fällen nicht geahndet.»



### Rolf Horst Seiler, wurde administrativ versorgt

«Bis Anfang der 1980er Jahre wurden Jugendliche und Erwachsene ohne Schuldspruch und Gerichtsurteil administrativ versorgt. Die jungen Männer und Frauen wurden zur «Arbeitserziehung» in geschlossene Anstalten und Gefängnisse eingewiesen, weil sie ein angeblich «liederliches Leben» führten oder als «arbeitsscheu» eingestuft wurden. Auch Frauen, denen man beispielsweise einen «lasterhaften Lebenswandel» unterstellte, wurden wie Schwerverbrecher weggesperrt.»

Neue Publikationen beleuchten fürsorgerische Zwangsmassnahmen in der Schweiz bis 1981

# «Erziehen, nicht erwürgen!»

Inzwischen ist be- und anerkannt, dass in der Schweiz bis 1981 viele Menschen durch Behördenzwang und Gewalt, die sie als Heim- oder Verdingkind oder als «Liederliche» und «Arbeitsscheue» erfahren haben, schwer gelitten haben. Neue Publikationen helfen bei der Ausleuchtung des düsteren Kapitels. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Jugendheim Aarburg)

Dass Menschen teilweise über Jahre hinweg weggesperrt, in Heime oder gar Strafanstalten eingewiesen wurden, die sich keines Deliktes schuldig gemacht hatten, gehört zu den schweren und nicht wiedergutzumachenden Fehlern der schweizerischen Fürsorgepolitik bis 1981. Bereits vor einiger Zeit hat Tanja Rietmann eine Studie über die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern vorgelegt, welche die Praxis über ein Jahrhundert hinweg darstellt. (Im *VPOD-Magazin* vom November 2013 wurde ihr Beitrag bereits kurz gewürdigt.)

Um am Ende zu beginnen: Rietmann zeigt in aller Deutlichkeit auf, was dieser menschenrechtswidrigen Schweizer Versorgungspraxis ein Ende bereitet hat. Es war die Europäische Menschenrechtskonvention, welche die Dinge ins Rollen brachte. Dank ihr gerieten die kantonalen Regelungen als «Disteln im Bouquet unserer Freiheitsrechte» unter Druck. Die 1981 in Kraft tretenden Bestimmungen zum fürsorgerischen Freiheitsentzug läuteten gesamtschweizerisch ein neues Zeitalter ein. Den Betroffenen wurde ein Rechtsweg zugestanden, der Freiheitsentzug konnte ausserhalb des Strafrechts nicht mehr «zur allgemeinen «Besserung» oder «Disziplinierung» eingesetzt werden».

## Berührende Fallgeschichten

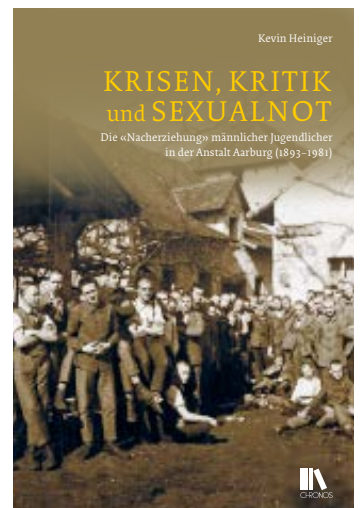
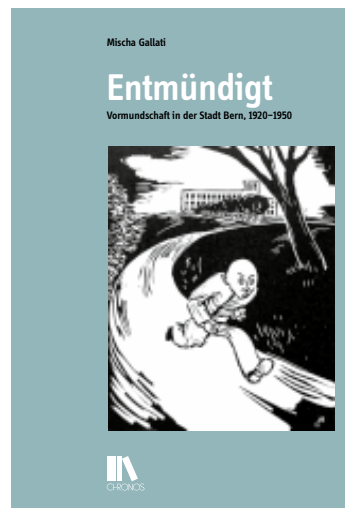
In allen vier hier zu besprechenden Büchern sind Fallgeschichten ein zentrales Element. Rietmann hat geschlechtstypische Beispiele ausgewählt: Bei Jakob Hofmann gaben das Fehlen eines geregelten Arbeitseinkommens, der übermässige Alkoholkonsum und Ausfälle gegenüber der Familie Anlass zur mehrfachen Einweisung in die Anstalt; die letzte von 1955 hatte endgültigen Charakter. Im Fall von Frieda Berger ging es auch um ein nicht der gängigen Moral entsprechendes Sexualleben, «unsittlichen Lebenswandel» also, der letztlich zu einer Versorgung «auf unbestimmte Zeit» führte. In beiden Fällen blieb die behördlicherseits verfolgte Absicht, das als fehlbar empfundene Verhalten zu korrigieren, ohne Erfolg.

Beispiele mangelnder sexueller Konformität bringt auch Mischa Gallati in seiner Untersuchung des Vormundschaftswesens in der Stadt Bern in den Jahren 1920 bis 1950. Der Fall einer – buchstäblich – vernichteten Existenz ist etwa «seine» Trudi Moser, die infolge «Geistesschwäche und sexueller Hemmungslosigkeit» unter Vormundschaft gestellt und in Anstalten versorgt wird. Als sie sich verliebt und heiraten möchte, wird ihr das verweigert. «Heute nicht ehefähig»,

lautet der Befund der psychiatrischen Poliklinik. Höchstens die Sterilisation der Patientin könne an dieser Einschätzung etwas ändern. Trudi Moser verweigert indes die Operation und wird schwanger. Damit ist das Mass offenbar voll: Abtreibung und Sterilisation werden erzwungen; die Patientin stirbt an den Folgen der Operation – mit 28 Jahren. («Vermögen war keines vorhanden», schliesst die Akte.)

## Auf «eigenes Begehren»?

Der Blick ins alte Zivilgesetzbuch macht deutlich, was damals für eine Bevormundung Grund sein konnte: Der alte Artikel 370 nannte Verschwendung, Misswirtschaft, Trunksucht und lasterhaften Lebenswandel. Gallati beschreibt das frühere Verfahren als eigentliche «Statusdegradierungszeremonie» und zeigt, dass hinter der «Freiwilligkeit» (ein Grossteil der Bevormundungen geschah angeblich auf «eigenes Begehren» der Betroffenen) Zwang und Druck wirkten. So war gerade die Sterilisation von Frauen (seltener auch die Kastration von Männern) Teil eines eigentlichen Tauschhandels, mit dem sexuell «Ausschweifende» die Freiheit zurückgewinnen konnten. Vor die Alternativen «Versorgung oder Unfruchtbarmachung»





Freizeit in der Anstalt Aarburg, 1920er Jahre: Bockspringen mit dem Lehrer.

gestellt, entschieden sich viele – «freiwillig» – für letztere.

Die offensive Anwendung soziologischer Konzepte macht Gallatis Arbeit zuweilen etwas schwer lesbar. Braucht man ein Modell von «Territorialisierung, Deterritorialisierung und Reterritorialisierung», um zu erfassen, auf welche Weise sich Betroffene den behördlichen Ansinnen zu entziehen oder entgegenzustellen versuchten? Zukunftsweisend ist, dass die Entmündigten nicht einfach als passive Opfer aufgefasst werden, sondern als Subjekte, die den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden, zugegeben engen Handlungsspielraum unterschiedlich nutzen: für Verweigerung, für Flucht oder für Wohlverhalten bloss zum Schein.

Um Kinder und Jugendliche geht es in den Arbeiten von Marco Leuenberger und Loretta Seglias einerseits, von Kevin Heiniger andererseits. Mehrere Hunderttausend Menschen sind in der Schweiz des 20. Jahrhunderts nicht bei ihren leiblichen Eltern aufgewachsen. Beide Bücher folgen einem lebensweltlichen Ansatz; Leuenberger und Seglias zeichnen in dem ihren, vorab gestützt auf mündlich erhobene Fallbeispiele, ein Bild der Schweizer Fremdplatzierungspraxis im 20. Jahrhundert. Dabei stellen sie fest, dass wirtschaftliche Gründe bis tief ins Jahrhundert hinein für Fremdplatzierungen ausschlaggebend waren. Deren Rückgang wurde bewirkt durch die Abnahme der Armut und durch die Mechanisierung der

Landwirtschaft, wodurch der Bedarf billiger Hilfskräfte sank.

Oft war bereits der Akt der Fremdplatzierung traumatisch, weil unvorhergesehen und unerklärt: «Als ich aus der Schule rauskam, hat ein Mann dort gestanden, und der hat mich gerade abgefasst und mitgenommen.» In der Folge fehlte den Betroffenen die Bindung zur Herkunftsfamilie, während eine affektive Aufnahme in der Pflegefamilie oft ausblieb. Die Kinder waren «an einem fremden Ort allein und ohne Beziehungsnetz», wurden als billige Arbeitskraft missbraucht, dazu kamen in vielen Fällen sexuelle Ausbeutung und sadistische Bestrafungsmethoden, die auch zeitgenössisch von strafrechtlicher Relevanz gewesen wären. «Wie ein eigenes Kind» wurden die wenigsten behandelt, was sich auch auf die Berufs«wahl» und das weitere Leben auswirkte.

### Frühe Anwälte

Die Geschichte der fremdplatzierten Kinder ist aber auch die Geschichte wachsenden Problembewusstseins. Zu den frühen «Anwälten» der Fremdplatzierten gehören der Pfarrer Albert Wild, der bereits 1906 eine Statistik über körperliche Misshandlung vorlegte, und der Schriftsteller Carl Albert Loosli, der selbst als Heim- und Pflegekind aufgewachsen war und mit der Maxime «Erziehen, nicht erwürgen!» die misslichen Zustände zur Jahrhundertmitte publik machte. Auch die «Heimkampagne» trug im Rahmen der 1968er-Bewegung zu einer Verbesserung der Situation bei.

Kevin Heiniger wendet seinen Blick ins Innere einer Institution: Er untersucht, was hinter den Mauern der Anstalt Aarburg zwischen 1893 und 1981 los war. Dort sassen je zur Hälfte Straftäter und administrativ Versorgte, alles männliche Jugendliche im nachschulpflichtigen Alter. Die Untersuchung zeigt eine zunehmende Professionalisierung des Personals und eine Pädagogisierung der Anstaltspraxis. Das spiegelt die Benennung der Einrichtung – anfangs «Zwangserziehungsanstalt», später «Erziehungsheim» – ebenso wie das Verschwinden rein repressiver Funktionen (wie «Oberaufseher», «Nachtwächter»).

«Das sexuelle Problem spielt in einer Anstalt wie Aarburg eine mächtige Rolle... und es wird stets ein solches bleiben», notierte 1942 die Aarburger Aufsichtskommission. Das Besondere an Heinigers Arbeit ist die Auswertung zahlreicher Quellen zum Alltag der Zöglinge und eben auch zu deren Sexualität. Realisierbar waren notgedrungen fast ausschliesslich homosexuelle Erlebnisse; diese konnten aber fast sämtliche Schattierungen zwischen freundschaftlicher Zuneigung, Schwärmerei und intensivem regelmässigem Sexualekontakt annehmen. Die meisten Zöglinge strebten nach heterosexuellen Beziehungen, ohne Erfolg. Blieben Sehnsucht und Selbstbefriedigung. Das zeigt etwa – eine besondere Trouvaille – das integral abgedruckte Tagebuch eines Oskar M. aus den Jahren 1944 und 1945.

*Tanja Rietmann: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981), Zürich (Chronos-Verlag) 2013. 381 Seiten, ca. 58 Franken.*

*Mischa Gallati: Entmündigt. Vormundschaft in der Stadt Bern, 1920–1950, Zürich (Chronos-Verlag) 2015. 237 Seiten, ca. 35 Franken.*

*Marco Leuenberger und Loretta Seglias: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierten Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich (Chronos-Verlag) 2015. 418 Seiten, ca. 68 Franken.*

*Kevin Heiniger: Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981), Zürich (Chronos-Verlag) 2016. 495 Seiten, zahlreiche Abbildungen, ca. 68 Franken.*